

# **Betreuungsordnung für die Teilnahme am Betreuungsangebot der Betreuten Grundschule Drelsdorf-Joldelund -Außenstelle Joldelund-**

## **1. Allgemeines**

Es wird ein Betreuungsangebot für Grundschul Kinder der Lüttschool Drelsdorf-Joldelund in Joldelund in den Randstunden angeboten.

## **2. Betreuungsverhältnis**

Die Kinder werden nach vorheriger Anmeldung zur Betreuten Grundschule in das Betreuungsangebot aufgenommen. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Bei Überbelegung behalten sich die Betreuungskräfte vor, die Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden zu lassen.

Eine Abmeldung aus der Betreuung kann jederzeit erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich bei den Betreuungskräften eingereicht werden. Ansonsten endet das Betreuungsverhältnis mit Ende der Grundschulzeit bzw. mit Verlassen der Lüttschool.

## **3. Ausschluss aus dem Betreuungsangebot**

Sollte sich ein Kind den Anweisungen der Betreuungskräfte widersetzen, behalten die Betreuungskräfte sich vor, das betreffende Kind abholen zu lassen. Außerdem sind die Betreuungskräfte berechtigt, Kinder vom Betreuungsangebot ganz auszuschließen, wenn sich die Kinder dauerhaft den Anweisungen der Betreuungspersonen widersetzen.

## **4. Öffnungszeiten**

Das Betreuungsangebot findet während des regulären Schulbetriebs von Montag bis Freitag morgens von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und mittags von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Auch an beweglichen Ferientagen und Schulentwicklungstagen wird betreut, dann durchgehend von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Kinder, die das Angebot der Betreuung an beweglichen Ferientagen und Schulentwicklungstagen in Anspruch nehmen möchten, müssen gesondert angemeldet werden.

## **5. Krankheitsfall**

Sollten Kinder aus der Frühbetreuung erkrankt sein oder auch aus anderen Gründen nicht an der Betreuung teilnehmen können, muss eine kurze telefonische Benachrichtigung erfolgen. Kinder, die an ansteckenden Krankheiten erkrankt sind, Fieber oder Schmerzen haben, dürfen das Betreuungsangebot nicht nutzen. Die Betreuerinnen sind umgehend über ansteckende Krankheiten zu informieren.

## **6. Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungsperson in dem entsprechenden Raum und endet mit Verlassen/Verabschieden.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 müssen dabei morgens von einem Elternteil den Betreuungskräften übergeben und mittags wieder abgeholt werden (Ausnahme: Buskinder). Kinder ab 3. Klasse dürfen alleine in die Betreuung kommen bzw. den Heimweg antreten, sofern dieses schriftlich von den Eltern bestätigt wurde.

## **7. Hausaufgaben**

Die Hausaufgaben können freiwillig während der Betreuungszeit angefertigt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass **keine** Hausaufgabenbetreuung stattfindet.

## **8. Beendigung der Betreuten Schule**

Wenn die Wirtschaftlichkeit der Betreuten Grundschule nicht mehr gewährleistet ist, wird die Einrichtung geschlossen.

## **9. Gebühren**

Die bisher für die Eltern zu leistenden Monatsbeiträge fallen zum 1.1.2020 weg, da der Schulverband Mittleres Nordfriesland die anfallenden Kosten für die Betreute Grundschule (mit Ausnahme der Sommerferienbetreuung) übernimmt. Sollte diese Kostenübernahme wegfallen, werden wieder Elternbeiträge erhoben.

## **10. Inkrafttreten**

Diese Betreuungsordnung tritt zum 1.1.2020 in Kraft und ist bis zum Erscheinen einer neuen Ordnung gültig.

Stand 06/2023